

Schritt 1:	Projektplanung
	Um ein Förderdarlehen der NRW.BANK in Anspruch zu nehmen, müssen bestimmte technische, städtebauliche und sonstige Fördervoraussetzungen (wie beispielsweise das Einhalten der Mietobergrenze) erfüllt werden. Diese sollten bei der Projektplanung berücksichtigt werden.
Schritt 2:	Bedarfsermittlung
	Möchten Sie den sozialen Wohnungsbau mit Ihrem Neu- / Bauvorhaben unterstützen, prüfen wir vorab, ob innerhalb Bochums ein Bedarf für Ihre Maßnahme besteht und ob das Baugrundstück den städtebaulichen Anforderungen genügt.
Schritt 3:	Beratung
	Im Anschluss daran würden wir Sie gern zu Ihrem geplanten Vorhaben beraten. In diesem Beratungsgespräch möchten wir mit Ihnen alle Fördervoraussetzungen besprechen und Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen wir für einen reibungslosen Ablauf benötigen.
Schritt 4:	Antragstellung
	Nach Einreichung Ihres Antrages mit allen erforderlichen Unterlagen wird eine Sachbearbeiterin/ ein Sachbearbeiter in Kooperation mit einer Technikerin/ einem Techniker Ihre Angaben prüfen und gegebenenfalls fehlende Unterlagen nachfordern.
Schritt 5:	Bonitätsprüfung
	Sollten alle antragsrelevanten Daten vorliegen wird durch die Bewilligungsbehörde die Bonitätsprüfung eingeleitet. Die NRW.BANK wird weitere Unterlagen von Ihnen anfordern.
Schritt 6:	Förderzusage
	Verläuft die Prüfung Ihres Fördervorhabens erfolgreich und erhalten Sie eine positive Bonitätsauskunft der NRW.BANK wird von uns als Bewilligungsbehörde die Förderzusage für Ihr Projekt erteilt. HINWEIS: Durch die individuelle Prüfung aller Investoren kann es dazu kommen, dass die Bonitätsprüfung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Sollte dies der Fall sein, wird die Förderzusage, zum Ende des Bewilligungstermins (30.11.), mit Auflage der positiven Bonitätsprüfung erteilt.
Schritt 7:	Durchführung der Baumaßnahme
	Nach Erteilung der Förderzusage dürfen Sie mit der Baumaßnahme beginnen (evtl. kann einem vorzeitigem Baubeginn, vor Erteilung der Förderzusage, zugestimmt werden).
Schritt 8:	Auszahlung der Fördermittel
	Die Fördermittel erhalten Sie in drei Raten ausgezahlt (bei Baubeginn, nach Fertigstellung des Rohbaus und bei Feststellung der Bezugsfertigkeit).
Schritt 9:	Projektfertigstellung
	Nach Feststellung der Bezugsfertigkeit wird diese der NRW.BANK mitgeteilt und die letzte Rate der Fördersumme wird an Sie ausgezahlt.